

945 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 4. April 1973, betreffend ein Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des am 26. Februar 1966 unterzeichneten Zusatzübereinkommens zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Februar 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden sowie des zugehörigen Protokolls B und ein Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die endgültige Inkraftsetzung des Protokolls A vom 26. Februar 1966 betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses

Das vorliegende Protokoll I sieht vor, daß das "Zusatzübereinkommen zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Februar 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden" mit 1. Januar 1973 und das "Protokoll B vom 26. Februar 1966" gemäß seiner Z. 2 Abs. 5 sechs Monate vorher, also mit 1. Juli 1972, in Kraft gesetzt werden soll.

Das vorliegende Protokoll II sieht die endgültige Inkraftsetzung des "Protokolls A vom 26. Februar 1966 über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses des Zentralamtes für den internationalen Eisenbahnverkehr" mit 1. Januar 1972 vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Abkommen die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung der Vertragswerke in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

./. .

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. April 1973, betreffend ein Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des am 26. Februar 1966 unterzeichneten Zusatzübereinkommens zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Februar 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden sowie des zugehörigen Protokolls B und ein Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die endgültige Inkraftsetzung des Protokolls A vom 26. Februar 1966 betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsausschusses, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Mai 1973

Ing. Spindellegg
Berichterstatter

Dr. Iro
Obmann